



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

2924 /AB

2005 -06- 27

zu 2979/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 24. Juni 2005

DVR: 0000051

GZ 64.650/413-II/1/05

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Hlavac, GenossInnen und Genossen haben am 4. Mai 2005 unter der Nummer 2979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutzzonen vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In folgenden Bundesgesetzen sind Regelungen enthalten, die Patientinnen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, schützen:

Sicherheitspolizeigesetz
Versammlungsgesetz 1953
Strafgesetzbuch

Im Detail verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2 der von meinem Amtsvorgänger am 22.11.2004 schriftlich beantworteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2169/J.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die von Ihnen zitierte Äußerung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die in den anderen Landeshauptstädten hauptsächlich durch Versammlungen entwickelten Aktivitäten ohne Zwischenfälle verliefen. Dabei wurden keine strafrechtlichen Tatbestände verwirklicht.

Zu Frage 4:

Dies ist nicht geplant.

Zu Frage 5:

Nach den mir vorliegenden Informationen kann von einer systematischen Terrorisierung nicht die Rede sein. Im Übrigen ist das vorhandene gesetzliche Instrumentarium ausreichend, um gegen die bekannten Handlungen von AbtreibungsgegnerInnen einschreiten zu können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Birte Röhl". The signature is fluid and cursive, with the first name "Birte" on top and the last name "Röhl" below it.